



BRÜGG

EINWOHNERGEMEINDE
2555 BRÜGG

Absage der offiziellen 1. August Feier in der Gemeinde Brügg

Nach zweijähriger Zwangspause, wegen Corona, zeigt sich in der Gemeinde Brügg leider die Situation, dass keine Organisation zu finden war, welche am Abend des 1. August 2022 eine Feier organisiert.

Im Hinblick auf das Jahr 2023 haben der Gemeinderat und die Kulturkommission Brügg beschlossen, frühzeitig eine Ausschreibung vorzunehmen, mit welcher Vereine, Ortsparteien, etc. gesucht werden, welche/r bereit ist, die Organisation einer Feier mit Festwirtschaft zu übernehmen.

Wenn Sie sich als Verein, Ortspartei etc. angesprochen fühlen und motiviert sind, die Bundesfeier 2023 in Brügg zu organisieren, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeschreiberei, Mettgasse 1, 2555 Brügg, E-Mail: gemeindeschreiberei@bruegg.ch

Der Gemeinderat und die Kulturkommission hoffen, dass im Jahr 2023 wieder eine offizielle Bundesfeier durchgeführt werden kann.

Brügg, im Sommer 2022

Gemeinderat und Kulturkommission Brügg